GKD
Gewerkschaft
Kirche & Diakonie

MITTEILUNGEN
2 • 2021

Aktuelle Tarifverhandlungen •
Digitalisierung im Pflegebereich •
Neustrukturierung des RU in der EKBO •

GKD-Mitteilungen 2/2021

Vorwort	3
Abkürzungen	4
Einladungen zu Gewerkschafts- und Verbandstagen	5
TITEL | Aus den Tarifverhandlungen	7
Evangelische Partnerhilfe e.V.	8
Internet-Präsenz der GKD	9
70 Jahre GKD (und Vorläufer)	10
TITEL | Digitalisierung im Pflegebereich	11
TITEL | Fachgruppe RU: Neustrukturierung des RU	13
Rezension U. Peter: Lutherrrose & Hakenkreuz	15
Aktuelles aus dem Arbeitsrecht	17
Hör-Empfehlungen für den Sommer	19
Fortbildungsangebot: Schulung MAV-Wahl	20
Entgelttabellen TV-EKBO (1.1.2021)	22
Mitgliedsbeiträge LV BBSO (1.1.2021)	23
Wer wir sind	24
Eintrittserklärung	25
Adressen & Ansprechpartner:innen	26

Impressum

Herausgeber: *Christian Hannasky, Peter Knoop im Auftrag des Bundesvorstandes*
Redaktion: *Christian Hannsky, Peter Knoop, Uwe Marth (mitteilungen@gkd-berlin.de)*
Anschrift: *Rathausstraße 72, 12105 Berlin, Fon: (030) 705 40 69*
Layout: *Claus P. Wagener (Berlin)*
Druck: *Gemeindebriefdruckerei (Groß-Oesingen)*
Verlag: *Gewerkschaft Kirche & Diakonie LV BBsO, Rathausstraße 72, 12105 Berlin*
Erscheinungsweise: *vierteljährlich, 15. März, 15. Juni, 15. September, 15. Dezember*
Bezugspreis: *Für Mitglieder im Mitgliedsbeitrag enthalten, für Nichtmitglieder € 6.00 jährlich.*

Nachdruck nur mit Genehmigung. Artikel, die mit dem Namen oder den Initialen des Verfassers gekennzeichnet sind, geben nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers und der Redaktion wieder.

41. Jahrgang

Titelbild: *Foto © Lotz (gemeindebrief.de)*

Die Druckvorlage für dieses Heft wurde ausschließlich mit freier Software erstellt

Manjaro Linux · GIMP · Inkscape · Scribus · Open Font Libary · Openclipart

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

vor Ihnen liegt das Sommerheft Ihrer Gewerkschaft mit einem bunten Strauß von Themen, der zugleich die verschiedenen Aufgabenfelder spiegelt, die wir trotz Pandemie bearbeiten. Auch wenn es zur Zeit aus mehreren Gründen ein Aufatmen gibt – ob aus Urlaubsgründen oder weil wichtige Vorhaben wie Tarifgespräche erfolgreich abgeschlossen werden konnten, weil vielleicht die zweite Impfung schon erfolgt ist oder weil die coronabedingten Beschränkungen gelockert werden –, bleibt die Sorge und die Vorsicht, ob wir tatsächlich bald auch auf Abstände und Masken verzichten können. Deshalb planen wir die kommenden Veranstaltungen der GKD zweigleisig als Präsenz- oder als Online-Tagungen.

Präsenz zu zeigen, auch wenn wir uns nicht persönlich zeigen können, hatte u.a. unsere Anzeigenkampagne in der Wochenzeitung »Die Kirche» das Ziel. Über das Heft verteilt können sie die verschiedenen GKD-Quadrate (wieder) entdecken. Im Herbst werden wir die Kampagne fortführen. Wir hoffen im Rahmen unseres dann 70 jährigen Jubiläums wieder auf ein so positives Echo. Der Tarifverhandlungsauftrag der Gewerkschaft wird gestärkt durch weitere Eintritte und die Mitarbeit in den verschiedenen nach Berufsgruppen organisierten Fachgruppen der GKD, sowie in der Ev. Partnerhilfe oder im Bündnis für eine tolerante und weltoffene Stadt.

Ich wünsche Ihnen eine entspannte Sommerzeit: Zeit zum Luftholen, ggf. zur Neuorientierung und zur Vorbereitung auf die zweite Jahreshälfte. Dazu mögen Ihnen die vorliegenden Beiträge entsprechende Anregungen und Informationen bieten.

Ihr Christian Hannasky (Bundesvorsitz)

Wir sind Mitglied bei:
evangelische-partnerhilfe.de
berlin-weltoffen.de

Evangelische Partnerhilfe e.V.

Bündnis BERLIN für ein weltoffenes und tolerantes Berlin

Termine

Mi., 29.09.2021	09:30–16:30 Uhr	**Fortbildung MAV-Wahlen**
Fr., 01.10.2021	13:00–15:45 Uhr	**Gewerkschaftstag Bund**
Fr., 01.10.2021	16:00–18:00 Uhr	**Landesverbandstag BBsO**
Sa., 02.10.2021	11:00–13:00 Uhr	**Landesverbandstag Meck.-Pomm.**
Fr., 08.10.2021	09:30–16:30 Uhr	**Fortbildung MAV-Wahlen**

Anmeldungen unter www.gkd-berlin.de

Grafik © Pfeffer (gemeindebrief.de) / Wagener

Abkürzungen

AGMV	Arbeitsgemeinschaft der Mitarbeitervertretungen
ARGG	Arbeitsrechtsregelungsgrundsätzegesetz
ARK	Arbeitsrechtliche Kommission
AVR	Arbeitsvertragsrichtlinien
DW	Diakonisches Werk
DWBO	Diak. Werk Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz
EKBO	Ev. Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz
EZVK	Evangelische Zusatzversorgungskasse
EKD	Evangelische Kirche in Deutschland
EKM	Evangelische Kirche in Mitteldeutschland
KADO	Kirchliche Dienst- und Arbeitsvertragsordnung
KAT	Kirchlicher Arbeitnehmer*innen-Tarifvertrag
KAVO	Kirchliche Arbeitsvertragsordnung
KDVO	Kirchliche Dienstvertragsordnung
LV	Landesverband
MAV	Mitarbeitervertretung
MVG	Mitarbeitervertretungsgesetz
UEK	Union Evangelischer Kirchen
vkm-D	Vereinigung kirchlicher Mitarbeiterverbände Deutschlands

Einladung zu Gewerkschafts- und Verbandstagen

Neuer Termin!

Aufgrund von orgnisatorischen Problemen mussten sowohl der **Gewerkschaftstag GKD BUND** wie auch der **Verbandstag GKD Landesverband BBsO** verschoben werden: Die Erarbeitung der Satzungsänderungen konnte leider nicht zu den in den aktuellen Satzungen festgelegten Terminen abgeschlossen werden. Auf der deshalb kurzfristig alternativ angesetzten Vorstandssitzung der GKD – die ohnehin nötig war, um mit der Tarifkommission alle inzwischen ausverhandelten Tarifabschlüsse zu genehmigen (ausführlicher Bericht auf den Seiten 7 in diesen Mitteilungen) – wurde deshalb Freitag, der 1. Oktober 2021 einhellig zum neuen Tagungstermin bestimmt. Bis dahin, so die klare Absprache, werden auch die fälligen Jahresabschlüsse für GKD Bund und GKD LV BBsO, zusammen mit den Kassenprüfungsberichten, vorliegen. Ob dieser Gewerkschaftstag dann in Realpräsenz oder noch einmal als Online-Veranstaltung stattfinden wird, ergibt sich aus der Pandemielage, wie sie Ende Juli, wenn die Einladungen verschickt werden, absehbar ist.

Bitte halten Sie sich als Delegierte diesen Termin frei. Auch interessierte Gäste sind willkommen, lediglich bei Abstimmungen sind nur nach Satzung Delegierte stimmberechtigt.

Damit wir uns für eventuelle pandemiebedingte Einschränkungen rüsten können, ist für beide Veranstaltungen eine Anmeldung bis Sonntag, den 26.09. 2021 notwendig. Entweder über die GKD-Homepage www.gkd-berlin.de (bevorzugt) oder per E-Mail an ichbindabei@gkd-berlin.de.

GKD-Bundesverband: Gewerkschaftstag 2021

Die Delegierten der Landesverbände und interessierte Mitglieder sind herzlich eingeladen!

Termin: Freitag, 1. Oktober 2021, 13:00 Uhr (Anmeldeschluss 26.09.2021)

Tagesordnungspunkte sind unter anderem:
Bericht des Vorstandes – Kassenprüfungsberichte – Entlastung des Vorstandes – Wahl eines neuen Vorstandes – Satzungsänderung

GKD-LV Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz: Landes-Verbandstag 2021

Die Vertreter:innen der Fachgruppen und interessierte Mitglieder sind herzlich eingeladen!

Termin: Freitag, 1. Oktober 2021, 16:00 Uhr (Anmeldeschluss: 26.09.2021)

Tagesordnungspunkte sind unter anderem:
Bericht des Vorstandes – Kassenprüfungsberichte – Entlastung des Vorstandes – Wahl eines neuen Vorstandes – Satzungsänderung

Schon jetzt laden wir ganz herzlich unsere Kolleginnen und Kollegen des GKD-Landesverbands **Mecklenburg-Vorpommern** zu dem **Verbandstag am Samstag, den 2. Oktober 2021** ein.

Da wir noch nicht einschätzen können, wie sich die Pandemie-Situation entwickelt, kann es möglich sein, dass der Verbandstag online per ZOOM stattfinden wird. Möglicherweise erleichtert diese Form aber auch unabhängig von der Pandemie-Situation besonders den Mitgliedern aus Mecklenburg-Vorpommern die Teilnahme. **Rückmeldungen helfen uns bei einer »bedarfsgerechten« Planung**!

Wir würden uns natürlich auch über ein Treffen mit realpräsenten Teilnehmerinnen und Teilnehmern hier in Berlin sehr freuen. Um die Fahrt nach Berlin noch mit einem Ausflugscharakter verbinden zu können, setzen wir die Zeit schon einmal wie folgt fest: Beginn **11:00 Uhr bis maximal 13:00 Uhr**. Die traditionelle Einladung zum Mittagessen richtet sich nach den pandemischen Möglichkeiten.

Alle näheren Informationen erhalten unsere Gewerkschaftsmitglieder mit der schriftlichen Einladung Anfang August.

GKD-LV Mecklenburg-Vorpommern: Landes-Verbandstag 2021

Termin: **Samstag, 2.10.2021, 11:00–13:00 Uhr** (anschl. gemeins. Mittagessen)
Ort: ZOOM / Geschäftsstelle der GKD, Rathausstr. 72, 12105 Berlin

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Informationen zu Entwicklungen im Arbeitsrecht in der Nordkirche
3. Aktuelle Informationen zur GKD Arbeit
4. Beratung in aktuellen Rechtsfragen
5. Verschiedenes

Aus den Tarifverhandlungen

In den vergangenen drei Monaten wurde an vier Tarifthemen gearbeitet.

- **TV-Kurzarbeit** in der EKBO: Die Regelungen dieses im vergangenen Jahr abgeschlossenen Tarifvertrages wurden seitens der Arbeitgeber umsichtig und maßvoll genutzt. Die GKD erreichte überwiegend positive Rückmeldungen unserer betroffenen Mitglieder. Bemerkenswert ist nach wie vor die vereinbarte Arbeitgeber-Aufstockung des staatlich finanzierten Kurzarbeitgeldes von 67% auf 100% des letzten Nettoentgeltes vor Beginn einer Kurzarbeit.
  Diese Regelung soll nun nach Vorschlag der Verhandlungskommissionen der Tarifparteien bis zum 31.12.2021 verlängert werden, da die Gefahr der Pandemie nicht vorüber ist. Einige Einrichtungen der EKBO und auch der Dom sind nach wie vor von Schließungen und Einschränkungen der Tätigkeiten betroffen.
- Ausgehend von der Fachgruppe **Familienbildung** ist nun nach gut zwei Jahren der **Gruppenplan 8** im TV-EKBO erfolgreich verhandelt und mit zahlreichen positiven Änderungen abgeschlossen worden. Danach ist es nun möglich, je nach Qualifikation und ausgeübter Tätigkeit weg von der sogenannten ewigen EG 9 bis zur Entgeltgruppe 12 und 13 höher einzugruppieren. Die neue Regelung soll zum 1.9.2021 in Kraft treten. Im dazugehörigen Überleitungsparagraphen (Überleitungsvertrag) ist die Antragsmöglichkeit zur Höhergruppierung ab 1. September 2021 geregelt: Die Frist beträgt 12 Monate.
- Zum **Gruppenplan 7** für Mitarbeiter:innen im **Gemeindepädagogischen Dienst** dauern die Gespräche noch an. Auch hier gibt es den Wunsch, weg von der ewigen EG 9 zu kommen. Was sind besondere schwierige Tätigkeiten, für deren Ausübung ergänzende Weiterbildungen oder der Hochschulabschluss einer Gemeindepädagogin notwendig ist und die deshalb eine höhere Eingruppierung begründen? Diskutiert wird u.a. die Bewertung der eigenständigen Tätigkeiten mit theologischem Schwerpunkt und der dazu notwendigen Ausbildungen.
- Die Diskussion, ob **sachgrundlose Befristungen** vertretbar und überhaupt notwendig sind, hält weiter an. Die Dringlichkeit, sich mit diesem Thema zu befassen, nimmt mit dem Ende der Pandemie wieder zu. Seitens der Gewerkschaften gibt es dazu bereits Vorschläge, die nach der Sommerpause, spätestens im Herbst, mit der Tarifkommission der Kirchenleitung verhandelt werden sollen. Erste Gespräche dazu haben bereits begonnen.

Christian Hannasky

Evangelische Partnerhilfe e.V.

In den Mitteilungen 1/2021 der GKD haben wir, wie jedes Jahr, Berichte über die direkten Hilfen der »Evangelischen Partnerhilfe e.V.« an äußerst bedürftige Geschwister in den mittelost- und osteuropäischen Partnerkirchen veröffentlicht. Dabei haben wir nicht wie sonst den Hintergrund unseres Engagements mit der Evangelischen Partnerhilfe erläutert. Dies soll hier nun nachgeholt werden.

Hervorgegangen ist der Verein aus dem »Kirchlichen Bruderdienst« der 50iger Jahre. Ziel war es, Pfarrer, später auch Pfarrerinnen (also die »Schwestern«!) in der damaligen DDR zu unterstützen, damit sie ihren Dienst überhaupt tun konnten.

Nach der friedlichen Revolution 1989 weitete sich bald der Blick. Unter dem EKD Ratsvorsitzenden Bischof Dr. Martin Kruse wurde die Arbeit, die bis dahin unter dem Dach des Diakonischen Werkes der EKD stattfand, zur Evangelischen Partnerhilfe. Denn bald wurde klar, dass anders als in den neuen Bundesländern – wo eine Angleichung der Lebensverhältnisse, auch in den Kirchen, strukturell in Angriff genommen werden konnte – die Situation für Mitarbeitende in den lutherischen Kirchen in den ehemaligen sozialistischen Staaten (z.B. Rumänien, Ungarn, Ukraine oder Russland, um nur die wichtigsten zu nennen) geradezu katastrophal war. Hier war jegliche Absicherung zusammengebrochen, egal ob es Löhne, Renten oder Gesundheitsvorsorge betraf. Vor diesem Hintergrund unterstützte der damalige EKD-Ratsvorsitzende, Dr. Wolfgang Huber deshalb die Gründung des eigenständigen Vereins »Evangelische Partnerhilfe e.V.«, die am 19. Dezember 2005 stattfand. Er bearbeitet ein völlig anderes Aufgabenfeld als etwa der »Gustav Adolf Verein« (GAV): Unterstützt der GAV eher die Kirchen pauschal, geht es bei der »Evangelischen Partnerhilfe« um die unmittelbare Hilfe einzelner in Not befindlicher kirchlicher Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen. Fast 10.000 kirchlich Beschäftigte – Berufsanfänger, Witwen, Pensionäre oder kinderreiche Familien – erhielten so unmittelbare Unterstützung in den verschiedensten Notlagen. Dies geschah gut dokumentiert und verwaltet durch die Ortskirchen und die Buchführung des Vereins. 1,3 Millionen Euro konnten so 2020 weitergeleitet werden.

Die GKD gehörte von Anfang an als Mitgründerin und Trägerin diesem Verein an und hat auch, in Person unseres langjährigen Vorsitzenden des Landesver-

bandes Oldenburg, Willy Bergner, die Position des Schatzmeisters besetzt. Daher wissen wir aus erster Hand von den oft sehr betroffen machenden, teilweise erschütternden Einzelschicksalen.

»Eine(r) trage des/der anderen Last, so werdet ihr das Gesetz Christi erfüllen« (Galater 6,2) heißt es in der Bibel. Das Bewusstsein dafür wach zu halten, dass dieser Auftrag in gelebte Solidarität zu überführen ist, bleibt für die GKD wesentliches Motiv für die Unterstützung der »Partnerhilfe«, die wir auch unseren jungen Mitarbeitenden ans Herz legen.

Evangelische Partnerhilfe e.V,. Ziegelstraße 30, 10117 Berlin,
E-Mail: ev-partnerhilfe@ekd.de, Internet: www.partnerhilfe.de,
IBAN DE80 5206 0410 0000 6198 50 / BIC GENODEGF1EK1 Evangelische Bank eG.

U. Marth

Wir brauchen Ihre Mithilfe!

Schon gewusst? Die GKD hat eine Internet-Präsenz

Seit einiger Zeit betreibt die GKD eine Homepage, die regelmäßig überarbeitet und ergänzt wird. So gibt es jetzt z.B. neben Informationen über Programm und Arbeit der GKD auch eine Online-Eintrittserklärung sowie die Möglichkeit, sich zu GKD-Veranstaltungen und Fortbildungen anzumelden. Und natürlich sind alle Ausgaben der GKD-Mitteilungen seit 2014 dort einsehbar.

Wir möchten von unseren Mitgliedern wissen: Was erwarten Sie von der Homepage Ihrer Gewerkschaft? Welche Inhalte sind für Sie von solchem Interesse, dass Sie hin und wieder die Homepage auf Neuigkeiten prüfen würden? Oder würden Sie lieber einen **Newsletter** abonnieren können, der Sie auf Neuigkeiten hinweist?

Natürlich haben wir diese Umfrage auf unserer Homepage platziert. **Bitte nehmen Sie sich fünf Minuten Zeit und helfen Sie uns, Angebote und Kommunikation der GKD zu verbessern und attraktiver zu machen.**

Die Umfrage finden Sie unter www.gkd-berlin.de/umfrage

Claus P. Wagener

70 Jahre GKD (und Vorläufer)

Am **18. August 1951**, so vermerkt es die im Flur der GKD-Geschäftsstelle stehende Tafel zur Chronik der GKD, wurde in Berlin-Dahlem der **»Verband kirchlicher Mitarbeiter« (VKM-Berlin)** gegründet, »initiiert durch Angehörige von 44 Kirchengemeinden« der damals noch ungeteilten Landeskirche. Wenig später wurde der Verband zum offiziellen Verhandlungspartner der »Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg« (EKiBB).

1991 schlossen sich dann der inzwischen zum Tarifpartner der EKiBB aufgestiegene »VKM Berlin-West« und die nach der friedlichen Revolution in der Ostregion der EKiBB entstandene »Gewerkschaft kirchlicher und diakonischer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Berlin-Brandenburg« zur »VKM Berlin – **Gewerkschaft Kirche und Diakonie**« zusammen.

70 Jahre Organisation und Interessenvertretung für die kirchlichen Mitarbeitenden im Berlin, Brandenburg und schließlich auch der schlesischen Oberlausitz: Dieses Jubiläum soll nicht ungewürdigt bleiben. Der GKD-Vorstand hat deshalb einen kleinen Strauss von Jubiläums-Aktionen beschlossen:

- das Heft 3/2021 der Mitteilungen wird ein pralles **Jubiläums-Heft** werden mit einer Chronik und vielen Artikeln zur Geschichte der GKD;
- die Mitglieder können sich auf ein kleines **Präsent** freuen: Helfen Sie mit, die GKD im kirchlichen Alltag sichtbarer zu machen und damit Ihre Interessenvertretung zu stärken;
- die GKD wird sich in zwei Ausgaben der Zeitung **»Die Kirche«** in besonderer Weise präsentieren.

Das große Fest mit den Mitgliedern werden wir pandemie-sicher im nächsten Jahr nachholen.

Wir brauchen Ihre Mithilfe!

Für unser Jubiläums-Heft suchen wir noch Material aus 70 Jahren VKM/GKD-Geschichte. Wer hat noch **Fotos, Flugblätter, Aufrufe** in der Schublade liegen oder **Geschichten** zu erzählen? Wir freuen uns über Einsendungen per Briefpost oder als E-Mail an jubiläum@gkd-berlin.de. **Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung!**

Claus P. Wagener

Digitalisierung im Pflegebereich

Hört man das Stichwort »Digitalisierung in der Pflege«, denkt man vermutlich automatisch an die kleinen japanisch oder chinesisch aussehenden Roboter, die Pflegebedürftige mit Kulleraugen erfreuen, einfache Gespräche führen, oder sogar Essen und Trinken anreichen. Die interessante, offene und virtuelle Diskussionsrunde in der Friedrich Naumann Stiftung mit Beteiligung des BBD (Bundesverband der Betreuungsdienste e.V.) am 26.04.2021 legte aber den Schwerpunkt der Diskussion auf ganz andere Aspekte.

Zunächst gab es einen kurzen Abriss der in den letzten Jahren erfolgten oder zukünftig möglichen Gesetzesänderungen. Nach dem Digitalisierungszuschuss zur Ko-Finanzierung von Soft- und Hardware für Pflegeanbieter stehen aktuell vor allem die »Digitalen Pflegeanwendungen« (DiPa) im Mittelpunkt. Die sind noch keine digital-virtuellen Pflegeangebote, sondern sollen die realen Anwendungen und deren pflegerische Unterstützungsmaßnahmen digital erfassbar – und damit digital überprüfbar – machen.

Ausgehend von mehreren – allerdings mit sehr großen Unsicherheiten behafteten – Vorhersagen sahen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Diskussion einhellig die Notwendigkeit, pflegebedürftige Menschen in ihrer vertrauten Umgebung sinnvoll und bedarfsgerecht zu versorgen. Denn eine zunehmende Zahl pflegebedürftiger Personen wird in Zukunft nicht mehr in Pflegeeinrichtungen unterkommen wollen oder können. Die Pandemieerfahrungen im Pflegebereich, – mit teilweise unmenschlichen, auch die seelische Gesundheit (zer)störenden Isolationserfahrungen bis hin zum Tod in absoluter Einsamkeit – haben viele Menschen sehr nachdenklich werden lassen, was die Unterbringung in Pflegeheimen angeht. Sehr viele Pflegeplätze bleiben seit Monaten in den »Seniorenresidenzen« leer, viele Einrichtungen stehen finanziell auf sehr wackeligen Beinen.

Dazu kommen die Zahlen zum Bedarf an Pflegepersonal, die scheinbar völlig willkürlich genannt werden und sich dabei komplett widersprechen. So schreibt die Zeitung »Christ in der Gegenwart« (Nr. 20 vom 16. Mai 2021), dass die Zahl der Beschäftigten in der Pflege im Oktober 2020 mit 1,77 Millionen Beschäftigten um 43.000 Personen höher lag als 2019: In den letzten fünf Jahren sei die Zahl der Beschäftigten in Pflegeberufen um ein Siebtel gestiegen. Die Zahl von 9.000 Personen, die die Arbeit während und auf Grund der Covid-19-Pandemie verlassen haben, könne die Bundesagentur für Arbeit nicht bestätigen. Dagegen berichtete die »Welt am Sonntag« schon am 30. Juni 2019 (!) unter der Überschrift »NOTFALL KRAN-

KENHAUS«, dass unter den aktuellen Arbeitsbedingungen über 100.000 Pflegekräfte fehlen würden, was nicht unbedingt am schlechten Schlüssel »Patient/Patientin – Pflegekraft« läge. Laut dem damaligen Bericht ist das Verhältnis 100.000 Einwohner zu 11,3 Pflegekräften sogar besser als in Ländern wie Schweden, USA, Finnland, Japan, Kanada oder Österreich. Sebastian Dienst, Pflegedirektor beim Deutschen Herzzentrum Berlin sieht das Problem vor allem bei der nicht »fach- und bedarfsgerechten Einsatzplanung des Personals«, wodurch Frust, Unlust und Reibungsverluste entstünden. Entsprechende Veröffentlichungen aus dem Jahr 2021 schlagen verstärkt in die gleiche Kerbe und kritisieren, dass zur Behebung des Mangels Personal aus ohnehin ärmeren Ländern wie Mexiko, Albanien oder Bulgarien abgeworben werden soll, wozu der Bundesgesundheitsminister mehrere Werbetouren unternahm.

Unbestritten haben aber gerade in privaten Einrichtungen mit eher noch nicht durchrationalisiertem Pflegebetrieb digitale Angebote, häufig auch von Familienangehörigen installiert, Einsamkeit und Unterversorgung mindern oder sogar verhindern können. Jedoch waren sich die Teilnehmer und Teilnehmerinnen an der Runde weitgehend einig, dass es jetzt Zeit sei, diese Erfahrungen zu nutzen und neue, ergänzende virtuelle Leistungen zu ermöglichen. Beispiele hierfür wären digitale Assistenzsysteme, welche z.B. dem Pflegeanbieter bestimmte Vitalfunktionen melden, damit im Notfall schnell geholfen werden kann. Diese Systeme sind dann ohne Eingriff des/der zu Betreuenden abrufbar, es braucht keinen Notrufknopf, der im Zweifel – zum Beispiel bei Sturz oder Ohnmacht – gar nicht mehr aktiviert werden kann. Dies würde alles der Prävention dienen, wäre letztendlich effektiver und auch preiswerter für die Pflegekassen und würde den Wünschen sehr vieler Seniorinnen und Senioren entsprechen. Das Problem ist – wie fast immer –, dass in diese Lösungen bisher viel zu wenig Geld der Pflegeversicherung fließt. Da muss der Gesetzgeber dringend 'ran, um hier viel effektiver, besser und zielorientierter helfen zu können.

Die Diskussion kann noch immer auf Youtube unter dem o.g. Titel abgerufen werden.

Uwe Marth

Grafik © T. Plassmann

Fachgruppe RU: Neustrukturierung des RU in der EKBO

Zum offenen Treffen der Fachgruppen RU am 20. April 2021 hatte sich ein erfreulich großer Kreis von mehr als 30 Interessierten zusammen gefunden. Neben dem Haupt-Thema »Struktur-Veränderungen auf der Ebene der Arbeitsstellen für RU (ARU)« hat dazu sicher auch die Form der Video-Konferenz beigetragen, die den Aufwand für eine Teilnahme sehr reduzierte und Teilnehmende bis hin zur schlesischen Oberlausitz ermöglichte. Diese Form soll deshalb beibehalten werden.

Im Mittelpunkt des Austausches stand der offiziell präsentierte Zwischenbericht zur Neustrukturierung der Arbeitsstellen für den evRU, mit dem die für den RU zuständige Abteilung 5 des Konsistoriums auf die in den nächsten Jahren zu erwartenden Haushaltskürzungen reagieren will. Verfasser war ein im Verborgenen tagender sog. »Strukturausschuss«, besetzt mit Mitgliedern der Abteilung 5 und einigen ARU-Leiter:innen (Beauftragten). Wesentliche Elemente des Papiers waren die Einführung von Sprengel-ARUs, in Berlin ergänzt durch vier »Außenposten«. Das – vermeintliche – Einsparpotential sollte vor allem durch die Nicht-Wiederbesetzung von zwei Beauftragten-Stellen und der Streichung der zugehörigen Sachbearbeiter:innen-Stellen realisiert werden. Geplant war, das Konzept bis zum Ausscheiden des Leiters der Abteilung 5 im September 2021 festzuzurren und bis 2027 umzusetzen.

Aus den beim Treffen geäußerten Voten wurde anschließend eine Stellungnahme der Fachgruppe formuliert, welche – ergänzend zu einer Stellungnahme der GMAV-RU – über das Bischofsbüro den Mitgliedern der Kirchenleitung zugesandt wurde (https://gkd-berlin.de/fachgruppe-ru-stellungnahme-zum-zwischenbericht-fuer-die-neustrukturierung-der-arus/).

Im Ergebnis haben die Kirchenleitung wie auch der Bildungsausschuss der Synode den Zwischenbericht zur Kenntnis genommen, ihn sich aber wohl nicht zueigen gemacht. Die Sprengel-Lösung ist »vom Tisch«, in Brandenburg bleibt die bewährte aktuelle Organisation erhalten. Der Strukturausschuss wird erweitert (Bildungsausschuss, AKD, Ephoren, GMAV-RU) und soll bis September die Reste der Pläne des Leiters der Abteilung 5 zu einem neuen Konzept zusammenfügen. Die berliner Beauftragten haben mittlerweile begonnen, eigene Pläne in Form von »ARU-Verbünden« zu entwickeln.

Offen sind nach wie vor die folgenden Punkte:

- Einbeziehung der Mitarbeitenden in das Verfahren, z.B. durch Workshops, RU-Tag oder Kongress (das Verfahren zeichnet sich bislang durch eine deutliche paternalistische Schlagseite aus!)
- Begleitung und Beratung des Prozesses durch Sachkunde aus den Bereichen Organisations- und Kommunikations-Strukturen.
- die Reflexion einer zukunftsfähigen inhaltlichen Ausrichtung des evRU.

Überschattet wird der Prozess durch das anscheinend tief gestörte Verhältnis der Berliner Senats-, Kultur- und Schulverwaltung zur Abteilung 5 (was auch durch einen Dankesbrief der Senatorin an die Lebenskunde- und RU-Lehrkräfte für die in der Corona-Zeit geleistete Arbeit nur unzureichend kaschiert wurde). Die auf der Ebene der Beauftragten geäußerte Vermutung, dies habe seinen Grund im Unmut über die Bezuschussung des während der Pandemie zu großen Teilen nicht stattgefundenden Unterrichts erscheint eher unwahrscheinlich, da die Schulverwaltungen mit ihren Verordnungen selbst maßgeblich zum Ausfall nicht unerheblicher Teile des Unterrichts beigetragen haben. Einleuchtender erscheint ein anderes Narrativ, nach dem der Senat dem konfessionellen RU nicht zubilligt oder nicht zutraut, als wesentlich für das ganze Schulleben angesehene Inhalte, wie den interreligiösen Dialog und eine Friedenspädagogik bzw. -bildung, beizusteuern. Ansprechpartner für diese Anliegen fänden die Schulen eher bei externen Initiativen als beim RU.

Dieses Narrativ würde ein desaströses Urteil über die Arbeit der Abteilung 5 darstellen, zu dessen wesentlichen Aufgaben der Kontakt zur Senatsverwaltung gehört. Es würde zudem bedeuten, dass bei der Konzentration auf die Erarbeitung neuer Rahmenpläne und dem Versuch der Etablierung des RU als pseudo-ordentliches Unterrichtsfach (»Schulinterne Curricula« – SchiCs) wesentliche Anfragen aus den Schulen an die konzeptionelle Ausrichtung des RU und/oder deren Vermittlung aus dem Blick geraten sind.

Claus P. Wagener

Buch-Rezension

Dr. Ulrich Peter, Lutherrose und Hakenkreuz. Die Deutschen Christen und der Bund der nationalsozialistischen Pastoren in der evangelischen-lutherischen Kirch Mecklenburgs, Lutherische Verlagsanstalt Kiel, 2020.

Ulrich Peter war langjähriger Berufsschullehrer für den Evangelischen Religionsunterricht in Berlin. Viele erfolgreiche Jahre haben wir sehr eng zusammengearbeitet in der Gewerkschaftsarbeit und Mitarbeitervertretung. Uns verband daneben auch immer wieder die Frage, warum ist die Skepsis bis Ablehnung der verfassten Kirche insbesondere in den sogenannten (früheren) Arbeiterbezirken und den heutigen sich politisch links einordnenden Menschen so groß. Dabei erwies sich Ulrich Peter als nüchterner Analyst und profunder Kenner der weit zurückliegenden unheilvollen Traditionslinien und Versäumnisse der evangelischen Kirche mindestens seit der Kaiserzeit des 19. Jahrhunderts. Dass Kirche, Pfarrer und Gemeinden mit Wort, Tat und politischem Engagement an der Seite der Bedrängten, Armen und der sich auf ihre Weise wehrenden Arbeiterklasse stand, war die absolute Ausnahme. Die Weimarer Republik wurde nicht als Aufbruchszeit verstanden. Und in der Zeit des Nationalsozialismus wurde nur in Einzelfällen wenigstens versucht, dem Rad in die Speichen zu greifen. Welche Traditionslinien hatten in der Landeskirche gewirkt, die Christen so anfällig für totalitäres Gedankengut macht? Am Beispiel der Mecklenburgischen Landeskirche ist Ulrich Peter dieser Frage nun sehr akribisch nachgegangen. In den Archiven ist er auf umfangreiches Material dazu gestoßen, dass er systematisiert hat und in seinem Buch zugänglich gemacht hat. Anhand von Hauptamtlichen der Kirchenbe-

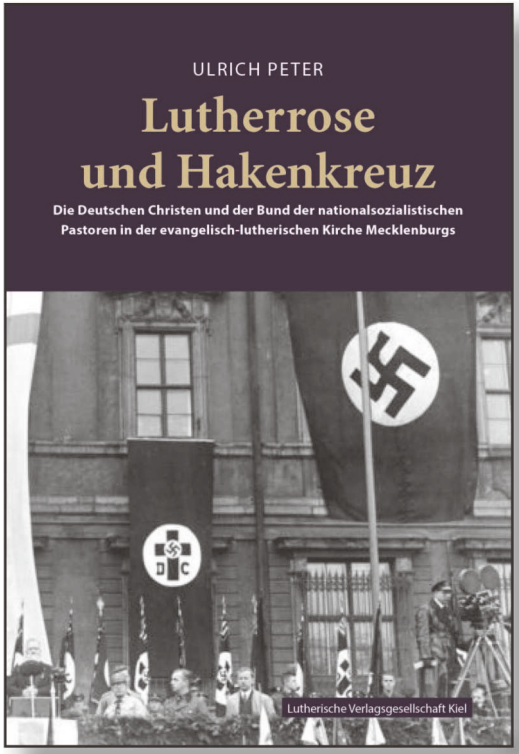

hörden, Pfarrern, Gemeinderäten und ihren Verlautbarungen u.a auch in zahlreichen Gemeindeblättern, führt der Autor den/die Leser*in ein in deren Gedanken- und Vorstellungswelt. Indem er die Quellen für sich sprechen lässt, kann er über Menschen in ihrer Zeit kritisch schreiben kann, ohne sie zu verurteilen. Erstaunlich ist, wie es Ulrich Peter dabei gelingt, wissenschaftlichen Anspruch so mit einem Erzählstil zu verbinden, dass es schwerfällt, das Buch wieder aus der Hand zu legen. Gleichzeitig kann zusammen mit dem umfangreichen wissenschaftlichen Anhang des Buches fundiert nachvollzogen und gearbeitet werden. Im Blick auf die Fragestellung und die Gegenwart erlebt man immer wieder AHA-Effekte. So, wie ich kirchliches Handeln heute mitunter erlebe, aber auch von ihr unabhängig, politisch rechtsstehende Parolen heute wieder angeblich christlich legitimiert werden, werden nun Beharrungskräfte deutlich, die wohl noch lange nicht überwunden zu sein scheinen. Ich kann nur jedem dieses Buch empfehlen, der nach Wegen sucht, die gesellschaftliche Relevanz der Kirchen zu begründen und zu stärken.

Denn: »Ihr seid nicht schuld an dem, was war, aber verantwortlich dafür, dass es nicht mehr geschieht.« (Max Mannheimer 1920-2016, Holocaust-Überlebender).

Der sehr günstige Preis für ein Buch dieser Art von € 19,95 wurde im Übrigen möglich, weil die Nordkirche das Projekt mit Zuschüssen unterstützt hat.

Christian Hannasky

Aktuelles aus dem Arbeitsrecht

1. Aufhebungsverträge

Insbesondere zur Vermeidung von Kündigungsschutzklagen bieten auch im Bereich der Kirchen Dienstgeber Aufhebungsverträge an. So ein Aufhebungsvertrag war aktuell Gegenstand einer Entscheidung des Landesarbeitsgerichts Berlin-Brandenburg.

Das Gericht hat festgestellt, dass das Arbeitsverhältnis der Parteien nicht durch den Aufhebungsvertrag aufgelöst worden ist, weil der Kläger diesen Aufhebungsvertrag gemäß § 123 Abs. 1 Alt. 2 BGB wegen widerrechtlicher Drohung angefochten hat und der Aufhebungsvertrag deshalb gemäß § 142 Abs. 1 BGB von Anfang an nichtig war.

Grundsätzlich sind die Parteien eines Vertrages, auch eines Aufhebungsvertrages, an die vertraglich vereinbarten Bedingungen gebunden. Dies gilt jedoch dann nicht, wenn ein Vertrag berechtigterweise angefochten worden ist. Dies sah das Gericht im vorliegenden Fall als gegeben an, da der Kläger zu seiner Willenserklärung betreffend den Abschluss der Aufhebungsvereinbarung durch widerrechtliche Drohung der Beklagten mit einer aus Sicht eines vernünftigen Arbeitgebers ersichtlich unwirksamen außerordentlichen Kündigung bestimmt worden ist und seine Erklärung mit Schreiben unverzüglich angefochten hat. (LArbG Berlin-Brandenburg, Urteil vom 31. März 2021 – 23 Sa 1381/20 –, Rn. 37, juris)

In diesem Zusammenhang ist auch die Entscheidung des Bundesarbeitsgerichts (BAG) aus 2019 interessant. Das BAG hatte festgestellt, dass die Einwilligung zum Abschluss eines arbeitsrechtlichen Aufhebungsvertrags nicht gemäß § 355 BGB widerrufen werden kann. Er ist jedoch unwirksam, wenn er unter Missachtung des Gebots fairen Verhandelns zustande gekommen ist. Eine Verhandlungssituation ist als unfair zu bewerten, wenn eine psychische Drucksituation geschaffen oder ausgenutzt wird, die eine freie und überlegte Entscheidung des Vertragspartners erheblich erschwert oder sogar unmöglich macht. Dies kann durch die Schaffung besonders unangenehmer Rahmenbedingungen geschehen. Denkbar ist auch die Ausnutzung einer objektiv erkennbaren körperlichen oder psychischen Schwäche oder unzureichender Sprachkenntnisse. Letztlich ist die konkrete Situation im jeweiligen Einzelfall am Maßstab des § 241 Abs 2 BGB zu bewerten und von einer bloßen Vertragstreue abzugrenzen. Das Gebot fairen Verhandelns schützt unterhalb der Schwelle der von §§ 105, 119 ff. BGB erfassten Willensmängel die Entscheidungsfreiheit bei Vertragsverhandlungen. Der Arbeitgeber hatte die kranke,

zum Sammeln herausstrennen

unter Schmerzmitteln stehende, Reinigungskraft unangekündigt zu Hause aufgesucht und zu einem Aufhebungsvertrag gedrängt. (BAG, Urteil vom 07. Februar 2019 – 6 AZR 75/18 –, BAGE 165, 315-329, Rn. 32)

2. Kommunikationsmittel der Mitarbeitervertretung

Das Landesarbeitsgericht Berlin Brandenburg hat im Rahmen einer einstweiligen Verfügung entschieden, dass ein 11-köpfiger Betriebsrat verlangen kann, dass ihm die beantragten Hilfsmittel (2 Lizenzen durch Durchführung von Videokonferenzen, 2 Headsets, 2 Webcams, 11 Smartphones) zur Verfügung gestellt werden. Nach Auffassung des Landesarbeitsgerichts liegt es im Ermessen des Betriebsrats darüber zu befinden, ob er angesichts der weiterhin bestehenden Pandemiesituation Betriebsratssitzungen in Präsenzform durchführen will, oder ob er auf die Möglichkeit von Videokonferenzen zurückgreifen möchte. Es seien keinerlei Anhaltspunkte dafür ersichtlich, dass sich das Ermessen des Betriebsrats dahingehend beschränkt haben könnte, dass ausschließlich Präsenzsitzungen stattzufinden haben. Soweit ersichtlich näme die Rechtsprechung bisher nur an, dass der Betriebsrat umgekehrt nicht gezwungen ist, von Präsenzsitzungen abzusehen (LAG Berlin-Brandenburg 13.10.2020 – 26 TaBVGa 1281/20 – juris Rn 53).

Begründet wird diese Auffassung mit §§ 40 Abs. 2, 129 BetrVG. Nach § 40 Abs. 2 BetrVG hat der Arbeitgeber dem Betriebsrat unter anderem für die Sitzungen und die laufende Geschäftsführung in erforderlichem Umfang sachliche Mittel, Informations- und Kommunikationstechnik zur Verfügung zu stellen hat. Nach § 129 Abs. 1 BetrVG kann die Teilnahme an Sitzungen des Betriebsrats sowie die Beschlussfassung mittels Video- und Telefonkonferenz erfolgen, wenn sichergestellt ist, dass Dritte vom Inhalt der Sitzung keine Kenntnis nehmen können. Gleiches gilt für die vom Betriebsrat gebildeten Ausschüsse. Bei der Ansetzung von Betriebsratssitzungen hat der Betriebsrat auf die betrieblichen Notwendigkeiten Rücksicht zu nehmen. (LArbG Berlin-Brandenburg, Beschluss vom 14. April 2021 – 15 TaBVGa 401/21 –, Rn. 31, juris)

§ 40 Abs. 2 BetrVG entspricht weitestgehend dem § 30 Abs. 2 MVG. § 129 Abs. 1 BetrVG ist zwar nicht wortgleich, entspricht aber nach dem Sinn und Zweck dem § 26 Abs. 2 Satz 5 ff MVG, Vor diesem Hintergrund dürfte, unter Berücksichtigung der Besonderheiten im Einzelfall, die Entscheidung auf die Ansprüche der Mitarbeitervertretungen unter Geltung des MVG übertragbar sein.

Assmann, Rechtsanwältin
Fachanwältin für Arbeitsrecht

zum Sammeln heraustrennen

Hör-Empfehlungen für den Sommer

Für diejenigen unter den geschätzten Leser:innen der Mitteilungen, die die Urlaubs- und Sommerzeit nicht nur für die Lektüre von (Kriminal-)Romanen nutzen mögen, möchten wie hier zwei aktuelle Podcasts zu den Themen Rechtsradikalismus und Verschwörungstheorien empfehlen. Podcasts sind Radio-Sendungen, die ganz nach Wunsch im Internet abgerufen werden können. Von den öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten produzierte Sendungen sind zudem kostenlos nutzbar.

Die beiden emfohlenen Podcasts sind in der **ARD-Audiothek** (www.ardaudiothek.de) zu finden und dort auch anzuhören bzw. herunterzuladen. Für Smartphones und Tablets gibt es eine gleichnamige App sowohl bei Google Play (Android) als auch im App Store (iOS), die eine Nutzung auch unterwegs möglich macht. Darüber können die Podcasts auch mittels von speziellen **Podcast-Apps** wie – für Android – AntennaPod (Open-Source), Podcast Addict, PocketCasts oder Podcast Republic bzw. – für iOS – Overcast, PocketCasts oder Apple Podcasts abgerufen werden.

Saal 101 – Dokumentarhörspiel zum NSU-Prozess

6. Mai 2013, Oberlandesgericht München: Im Saal A 101 beginnt der Prozess gegen die Hauptangeklagte Beate Zschäpe und vier Mitangeklagte. Es ist das größte Rechtsterrorismusverfahren der deutschen Geschichte. Zehn Morde, zwei Bombenanschläge und 15 Raubüberfälle wurden vom Nationalsozialistischen Untergrund (NSU) verübt. Das Dokumentarhörspiel verdichtet 6000 Seiten Protokolle und Notizen der ARD-Gerichtsreporter zu einem einzigartigen Stück Zeitgeschichte: Es lässt die Zeugenbefragungen miterleben und gibt damit tiefe Einblicke in deutsche Abgründe. (BR für ARD & DLF 2021)

24 Episoden á ca. 25 Minuten | www.ardaudiothek.de

Cui Bono: WTF happenend to Ken Jebsen?

Cui Bono erzählt die Geschichte von Ken Jebsen: dem aufstrebenden Radiomoderator, der zu einem der wohl einflussreichsten Verschwörungsideologen Deutschlands wurde. Wie konnte es dazu kommen? Der Podcast erzählt aber auch die Geschichte vom Einfluss der Algorithmen, vom Erfolg von Verschwörungsideologien, vom erstarkenden Populismus in unserem Land – und wie all diese Kräfte sich in Zeiten von Corona gegenseitig verstärken und unsere Gesellschaft destabilisieren und beschädigen wollen. (Koproduktion Studio Bummens, NDR, rbb und K2H 2021)

6 Episoden á 35–45 Minuten | www.ardaudiothek.de

Fortbildungsangebote für MAV-Mitglieder

Referentin:	Sabine Assmann, Rechtsanwältin, Fachanwältin f. Arbeitsrecht
Ort:	RA-Kanzlei Assmann, Kadettenweg 33, 12205 Berlin
Durchführung:	bei mindestens 6 Anmeldungen. Wird die Mindestzahl nicht erreicht, kann ggf. umgebucht werden.

Schulung zur MAV-Wahl

Die Wahlen zur Mitarbeitervertretung in der EKBO einschließlich der Diakonie sind für das Frühjahr 2022 in der Zeit vom 01.01. bis zum 30.04. vorgesehen. Die Amtszeit der bisherigen MAV endet am 30.04., sie führt die Geschäfte bis zur Übernahme durch die neue MAV fort, längstens jedoch 6 Monate (30.10.). Nur wenn eine Mitarbeitervertretung am 30. April des Jahres der regelmäßigen Mitarbeitervertretungswahl noch nicht ein Jahr im Amt ist, ist nicht neu zu wählen; die Amtszeit verlängert sich um die nächste regelmäßige Amtszeit.

Wird entgegen §§ 11 Abs. 1 S. 3 MVG, § 7 Abs. 1 MVG-AnwG nicht im vereinfachten Wahlverfahren gemäß § 12 MVG gewählt, wird die Wahl der Mitarbeitervertretung von einem Wahlvorstand vorbereitet und durchgeführt. Der Wahlvorstand wird dann spätestens drei Monate vor Ablauf der regelmäßigen Amtszeit der Mitarbeitervertretung in einer von der amtierenden Mitarbeitervertretung einzuberufenden Mitarbeiterversammlung bestimmt.

Um eine sichere Wahl vorzubereiten, sollte die MAV bzw. der Wahlvorstand über ihre Rechte und Pflichten sowie die geltenden Termine und Fristen informiert sein. **Die Fortbildung behandelt auch die Besonderheiten der MAV-Wahlen im Bereich des Ev. Religionsunterrichts.** Die Kosten der Schulung übernimmt auf Antrag der Dienstgeber.

Inhalte der Schulung:

- Hilfestellung bei der Wahl des anzuwendenden Wahlverfahrens nach der für die EKBO bzw. das DWBO geltenden Wahlordnung;
- Vorbereitung der Wahl (Wahlausschuss, Wahlberechtigtigung);
- Anzahl und Aufstellung der Kandidaten;
- Durchführung der Wahl;
- Konstituierende Sitzung der MAV;
- Anfechtung der Wahl.

Datum & Zeit: 29. September oder 8. Oktober 2021 · 9:30–16:30 Uhr

Anmeldung

Nutzen Sie auch das Anmeldeformular auf der GKD-Homepage www.gkd-berlin.de!

Hiermit melde ich mich verbindlich für folgende Fortbildungen an:

Schulung zur MAV-Wahl	Mi., 29.09.2021 ◯
Schulung zur MAV-Wahl	Fr., 08.10.2021 ◯
Aufbau: Die Beteiligungsrechte der MAV (ohne Kündigung)	Fr., XX.XX.20XX ◯
Aufbau: Die Beteiligungsrechte der MAV (ohne Kündigung)	Fr., XX.XX.20XX ◯
Aufbau: Die Beteiligungsrechte der MAV bei Kündigung	Mi., XX.XX.20XX ◯
Aufbau: Die Beteiligungsrechte der MAV bei Kündigung	Fr., XX.XX.20XX ◯
Aufbau: Das Direktionsrecht des Arbeitgebers	Mi., XX.XX.20XX ◯
Aufbau: Das Direktionsrecht des Arbeitgebers	Fr., XX.XX.20XX ◯

Kosten: € 50,00 inkl. kleine Erfrischungen und Skript
Referentin: RAin Sabine Assmann,
Fachanwältin für Arbeitsrecht und Mediatorin
Ort/Zeit: RA-Kanzlei Assmann, Kadettenweg 33, 12205 Berlin · 9:30–16:30 Uhr

Name: .....

Vorname: .....

Straße: .....

PLZ, Ort: .....

Fon privat: .....

E-Mail: .....

Tätigkeit: .....

Dienststelle: .....

Fon dienstl.: .....

....
Datum Unterschrift

Bitte senden an: GKD, Rathausstraße 72, 12105 Berlin
Fax: (030) 70 78 30 39 · E-Mail: gs-bbso@gkd-berlin.de

zum Gebrauch herausstrennen

EKBO

6. Entgeltanpassungstarifvertrag vom 14. Juni 2019 (Laufzeit bis 31.12.2021)
3. Stufe der Entgelterhöhungen ab 1. Januar 2021

Entgelt-gruppe	Grundentgelt		Entwicklungsstufen			
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6
15	4.880,65	5.247,42	5.441,24	6.129,64	6.650,92	6.850,45
14	4.418,91	4.752,85	5.026,88	5.441,24	6.076,14	6.258,43
13	4.074,30	4.385,28	4.619,20	5.073,66	5.701,88	5.872,94
12	3.672,04	3.930,82	4.478,85	4.960,05	5.581,59	5.749,03
11	3.553,15	3.792,20	4.064,48	4.478,85	5.080,35	5.232,76
10	3.427,65	3.662,23	3.930,82	4.204,82	4.726,15	4.867,94
9b	3.051,16	3.277,32	3.424,65	3.831,78	4.178,10	4.303,46
9a	3.051,16	3.277,32	3.326,44	3.424,65	3.831,78	3.945,49
8	2.866,21	3.087,04	3.209,79	3.326,44	3.455,35	3.535,15
7	2.696,84	2.912,50	3.074,75	3.197,52	3.295,75	3.381,67
6	2.651,42	2.864,88	2.983,94	3.105,46	3.185,24	3.271,18
5	2.547,60	2.757,73	2.876,79	2.989,89	3.080,89	3.142,28
4	2.432,59	2.644,64	2.793,45	2.876,79	2.960,14	3.013,70
3	2.401,55	2.608,91	2.668,44	2.763,68	2.841,07	2.906,55
2	2.240,12	2.436,27	2.495,81	2.555,33	2.692,24	2.835,13
1	Je 4 Jahre	2.037,44	2.067,18	2.102,90	2.138,63	2.227,92
S 18	4.017,29	4.139,43	4.673,58	5.074,15	5.675,05	6.042,24
S 17	3.649,09	3.972,52	4.406,48	4.673,58	5.207,67	5.521,48
S 16	3.562,72	3.885,75	4.179,49	4.540,02	4.940,62	5.180,97
S 15	3.429,85	3.738,83	4.005,93	4.313,04	4.807,09	5.020,72
S 14	3.411,83	3.700,49	3.997,29	4.299,20	4.633,05	4.866,71
S 13	3.354,04	3.607,46	3.939,14	4.206,18	4.540,02	4.706,93
S 12	3.307,98	3.597,24	3.915,26	4.195,67	4.542,87	4.689,76
S 11b	3.222,22	3.546,08	3.715,69	4.142,98	4.476,83	4.677,12
S 11a	3.156,01	3.477,83	3.646,35	4.072,68	4.406,48	4.606,79
S 9	2.930,78	3.209,16	3.464,95	3.837,03	4.185,85	4.453,29
S 8b	2.930,78	3.209,16	3.464,95	3.837,03	4.185,85	4.453,29
S 8a	2.889,05	3.139,39	3.360,31	3.569,61	3.773,07	3.985,28
S 7	2.819,68	3.056,50	3.263,94	3.471,33	3.626,92	3.859,03
S 4	2.669,59	2.920,36	3.101,88	3.225,03	3.341,72	3.523,48
S 3	2.497,32	2.747,95	2.922,31	3.082,42	3.155,67	3.243,18
S 2	2.401,55	2.608,91	2.668,44	2.763,68	2.841,07	2.906,55

GKD-Mitgliedsbeiträge

Landesverband Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz

gültig ab 1. Januar 2021

für Beschäftigte mit Entgelten nach TV-EKBO (gem. Entgelten vom 1.1.2021)

Beschäftigte ohne Tarifbindung u. Sonstige Beschäftigte werden nach Entgelthöhe zugeordnet

	Arbeitszeit bis 39,4 Std. (100%)		Arbeitszeit Bis 29,55 Std. (75%)		Arbeitzeit Bis 19,7 Std. (50%)		
Entgelt-gruppe	Jahres-beitrag	*Quartals-beitrag*	Jahres-beitrag	*Quartals-beitrag*	Jahres-beitrag	*Quartals-beitrag*	Entgelt-gruppe
15	319,24 €	*79,81 €*	239,43 €	*59,86 €*	159,62 €	*39,91 €*	
14	291,65 €	*72,91 €*	218,74 €	*54,69 €*	145,83 €	*36,46 €*	
13	273,69 €	*68,42 €*	205,27 €	*51,32 €*	136,85 €	*34,21 €*	
12	267,92 €	*66,98 €*	200,94 €	*50,23 €*	133,96 €	*33,49 €*	S 18
11	243,86 €	*60,96 €*	182,89 €	*45,72 €*	121,93 €	*30,48 €*	S 17
10	226,86 €	*56,71 €*	170,14 €	*42,54 €*	113,43 €	*28,36 €*	S 15–16
9b	200,55 €	*50,14 €*	150,41 €	*37,60 €*	100,27 €	*25,07 €*	S 8b–14
9a	183,93 €	*45,98 €*	137,94 €	*34,49 €*	91,96 €	*22,99 €*	
8	165,86 €	*41,46 €*	124,39 €	*31,10 €*	82,93 €	*20,73 €*	S 7–8a
7	158,20 €	*39,55 €*	118,65 €	*29,66 €*	79,10 €	*19,77 €*	S4
6	152,89 €	*38,22 €*	114,67 €	*28,67 €*	76,45 €	*19,11 €*	
5	147,88 €	*36,97 €*	110,91 €	*27,73 €*	73,94 €	*18,49 €*	S 3
4	142,09 €	*35,52 €*	106,57 €	*26,64 €*	71,04 €	*17,76 €*	
3	136,37 €	*34,09 €*	102,28 €	*25,57 €*	68,19 €	*17,05 €*	S 2
2	129,23 €	*32,31 €*	96,92 €	*24,23 €*	64,61 €	*16,15 €*	
1	102,65 €	*25,66 €*	76,99 €	*19,25 €*	51,33 €	*12,83 €*	

Der Jahresbeitrag 100% beträgt 0,4% des Entgelts der jeweiligen Entgeltgruppe in Entwicklungsstufe 5.

für Arbeitslose, Auszubildende, Elternzeitler, geringfügig Beschäftigte, Ruheständler

Monatliches Einkommen (Brutto)	Jahres-beitrag	*Quartals-beitrag*	Monats-beitrag	
bis 500,– €	18,00 €	*4,50 €*	1,50 €	
bis 750,– €	30,00 €	*7,50 €*	2,50 €	
bis 1000,– €	36,00 €	*9,00 €*	3,00 €	
über 1000,– €	48,00 €	*12,00 €*	4,00 €	

WIR sind für Sie da!
Die Gewerkschaft Kirche & Diakonie

WIR sind die mitgliederstärkste Gewerkschaft in der Landeskirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz und auch in der Diakonie vertreten. Das hat gute Gründe:

WIR sind die Gewerkschaft, die 1983 den 1. Tarifvertrag in der Berliner Kirche abgeschlossen hat. GEW und ÖTV folgten einige Jahre später.

WIR beteiligen uns nicht am 3. Weg. Weder direkt noch indirekt.

WIR fordern klare Arbeitsbedingungen
- Auskömmliche Gehälter, orientiert an den Tarifen des öffentlichen Dienstes
- Sichere Arbeitsplätze, die nicht krankmachen
- Das Ende der sachgrundlosen Befristungen von Arbeitsverträgen

WIR bieten Ihnen Rechtsschutz und professionelle Rechtsauskünfte durch Personen, die sich im Kirchenrecht auskennen, und individuelle persönliche Rechts- beratung und Prozessbegleitung.

WIR bieten Ihnen die schnelle Bearbeitung Ihrer Anliegen durch engagiertes Personal.

WIR haben niedrige Beiträge, weil wir mit einer flachen Hierarchie arbeiten, mit den Beiträgen unserer Mitglieder sorgsam umgehen und ein preiswertes Büro unterhalten. Unsere Vorstände beziehen keine Gehälter, sondern zahlreiche Mitglieder engagieren sich ehrenamtlich.

WIR stärken die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Kirche und Diakonie gegenüber dem Arbeitgeber. Denn:
- Arbeitgeber und Arbeitnehmer haben unterschiedliche Interessen.
- Arbeitgeber sind in Arbeitgeberorganisationen gut vernetzt und dadurch stark.

Auch Arbeitnehmer müssen in einer starken Gemeinschaft vernetzt sein. Dazu brauchen wir SIE !

WIR bitten Sie deshalb, stärken Sie Ihre Interessensvertretung, tragen Sie dazu bei, dass Ihre Interessen und die Ihrer Kolleginnen und Kollegen effektiv und offensiv vertreten werden können. Durch uns — für Sie — für uns alle.

Werden Sie deswegen heute Mitglied in Ihrer Gewerkschaft Kirche und Diakonie!

Eintrittserklärung zur GKD

Nutzen Sie auch das Eintrittformular unter www.gkd-berlin.de!

Eintritt ab: .....

Name: .....

Vorname: ..... geb.: .....

Fon: ..... □ dienstl. | □ priv.

E-Mail: .....

Anschrift: .....

Beschäftigt als: .....

Dienststelle: .....

Kirchenkreis: .....

Vergütung

□ TV-EKBO Entgeltgruppe: ..... Beschäftigungsumfang: □ bis 50% | □ bis 75% | □ bis 100%

□ O Beschäftigt ohne Tarifbindung | O arbeitslos | O in Ausbildung | O in Elternzeit | O geringfügig beschäftigt | O im Ruhestand mit einem monatlichen Einkommen (brutto, ohne Zulagen)

□ bis € 500,00 | □ bis € 750,00 | □ bis € 1000,00 | □ über € 1000,00

Datenschutz

Ich erkläre mich gemäß § 4a Abs. 1 und 3 BDSG einverstanden, dass meine mein Beschäftigungs- und Mitgliedschaftsverhältnis betreffenden Daten im Rahmen derZweckbestimmung meiner Gewerkschaftsmitgliedschaft von der GKD elektronisch verarbeitet und genutzt werden.

SEPA-Lastschriftmandat

Gewerkschaft Kirche und Diakonie (GKD), Rathausstraße 72, 12105 Berlin

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE53ZZZ00000034129
Mandatsreferenz: *– wird separat mitgeteilt –*

Ich bevollmächtige die GKD, den satzungsgemäßen Beitrag bis auf Widerruf im Lastschrifteinzugsverfahren von meinem Konto einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der GKD auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Mein Mitgliedsbeitrag soll eingezogen werden: □ jährlich | □ halbjährlich | □ vierteljährlich

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoinhaber*in (Vorname & Name): .....

Kreditinstitut (BIC): .....

IBAN: .....

Datum/Ort & Unterschrift: .....

zum Gebrauch herausTrennen

Gewerkschaft Kirche & Diakonie

Geschäftsstelle (GS): Rathausstraße 72 · 12105 Berlin
Fon: (030) 7 05 40 69 · Fax: (030) 70 78 30 39 · Internet: www.gkd-berlin.de

Bundesverband

E-Mail: gs-bund@gkd-berlin.de

Vorsitzender: Christian Hannasky, Fon: (030) 4 34 44 32
E-Mail: vorsitz-bund@gkd-berlin.de
Stellv. Vorsitzender: Peter Knoop, Fon: (0151) 23 38 72 29
Schatzmeister: Uwe Marth, Fon: (030) 817 5813
Schriftführer: Bernd-Hartmut Hellmann, Fon: (0171) 2 74 09 41
Ehrenvorsitzender: Friedemann Claus, CFFeueropal@aol.com

LV Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz

E-Mail: gs-bbso@gkd-berlin.de

Vorsitzender: Christian Hannasky, Fon: (030) 4 34 44 32
E-Mail: vorsitz-bbso@gkd-berlin.de

Regionalgruppen-Vertretungen
SOL: Bernd-Hartmut Hellmann, Fon: (0171) 2 74 09 41

Fachgruppen-Vertretungen
Diakonisch-sozialpädagogischer Bereich (dsp): Dajana Nevi-Sönksen (Kontakt über GS)
Familienbildung: Christin Reuter (Kontakt über GS)
Friedhof: Wolfgang Selig, Fon: (030) 7 06 11 98 [priv.]
Haus- und Kirchwart:innen: N.N.
KiTa: Christian Reiß (Kontakt über GS)
Kirchenmusiker:innen: Markus Fritz (Kontakt über GS)
Religionsunterricht: Claus P. Wagener, E-Mail: wagener@gkd-berlin.de
Verwaltung: N.N.

LV Mitteldeutschland: Kontakt über GS

LV Mecklenburg-Vorpommern: Kontakt über GS

LV Oldenburg: Vorsitzender: Willy Bergner (komm.), Fon: (0171) 3 70 77 13

Uns verbinden Werte

Filialen Berlin:
Georgenkirchstr. 69-70 · 10249 Berlin
Caroline-Michaelis-Str. 1 · 10115 Berlin
Tel.: 0800 520 604 10 · info@eb.de
www.eb.de

Evangelische Bank

www.gkd-berlin.de

GKD Gewerkschaft Kirche & Diakonie

Haben Sie uns schon Ihre E-Mail-Adresse übermittelt?

- Sie erhalten von uns noch Sendungen per Briefpost?
- Bitte helfen Sie uns, Aufwand und Kosten zu reduzieren!
- Bitte helfen Sie uns, die Beiträge niedrig zu halten!
- Senden Sie uns einfach eine E-Mail an gs-bund@gkd-berlin.de. Danke!

Bitte helfen Sie uns, unsere Verteiler aktuell zu halten!

- Hat sich Ihr Beschäftigungsverhältnis verändert?
- Arbeiten Sie mittlerweile bei einer anderen Dienststelle?
- Sind Sie in den Ruhestand gewechselt?

Bitte teilen Sie uns solche Veränderungen mit, damit wir wissen, in welchen Dienststellen die GKD vertreten ist und wofür wir Sie ggf. zielgerichtet ansprechen können. Schicken Sie uns eine kurze E-Mail an gs-bund@gkd.berlin.de. Danke!

Wir ❤ lieben ❤ Feedback! Schreiben Sie uns an: mitteilungen@gkd-berlin.de !